

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) für Veranstaltungen von Helios – Veranstaltungstool EMO

- 1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung/en“ genannt), die von der Helios Spital Überlingen GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) über das Veranstaltungstool EventManager Online (nachfolgend „Veranstaltungstool EMO“ genannt) angeboten werden.
- 2.** Die Anmeldung eines Nutzers für eine Veranstaltung erfolgt über einen Internet-Link auf das Veranstaltungstool EMO. Im Rahmen der Anmeldung ist der Nutzer dort zur Angabe von Namens- und Adressdaten sowie seiner E-Mail-Adresse verpflichtet, um die Übermittlung von für den Nutzer notwendigen Informationen zu ermöglichen (z. B. Anmeldebestätigung, Veranstaltungsabsage etc.).
- 3.** Der Nutzer ist grundsätzlich zur Anmeldung für alle angebotenen Veranstaltungen berechtigt, es sei denn, eine Beschränkung einer Veranstaltung auf einen bestimmten Adressaten-/Personenkreis ergibt sich ausdrücklich oder konkludent aus dem Titel der Veranstaltung, der näheren Beschreibung der Veranstaltung oder den Begleitumständen der Veranstaltung, wie der Ankündigung der Veranstaltung oder der Einladung zu der Veranstaltung.
- 4.** Über den Anmelde-Button am Ende der Anmeldung gibt der Nutzer einen Antrag zur Anmeldung für die ausgewählte Veranstaltung ab. Vor dem Abschicken seiner Anmeldung erhält der Nutzer eine Zusammenfassung angezeigt, um etwaige Eingabefehler zu erkennen. Mithilfe der im Anmeldevorgang zur Verfügung stehenden Buttons und Eingabefeldern kann der Nutzer sich innerhalb des Anmeldevorgangs bewegen und ggf. Berichtigungen vornehmen.
- 5.** Erst mit Zugang der Anmeldebestätigung per Email entsteht ein Anspruch des Nutzers auf Teilnahme an der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter. Der jeweilige Veranstalter wird in der Beschreibung der Veranstaltung benannt. Der Betreiber der Veranstaltungsplattform EMO, die EventManager Online GmbH, ist nicht selbst Veranstalter der angebotenen Veranstaltung.
- 6.** Mit der Anmeldebestätigung per Email erhält der Nutzer ein Ticket mit QR-Code zugesandt, welches zur Vorlage mittels Papierausdruck oder elektronisch auf dem Smartphone dient. Grundsätzlich ist der Zugang zur Veranstaltung nur mit gültigem Ticket mit einlesbarem QR-Code gestattet. Sollte der Nutzer am Veranstaltungsort kein Ticket vorlegen können, werden vom Veranstalter alternative Anmeldemöglichkeiten angeboten. Eine Übertragung der Anmeldung bzw. des Tickets auf einen anderen Nutzer kann nicht vorgenommen werden. Soweit der Nutzer aus eigenen Gründen an einer bestätigten Veranstaltung nicht teilnehmen kann, sollten von ihm möglichst die in der Email zur Anmeldebestätigung aufgeführten technischen Möglichkeit zur Abmeldung genutzt werden.

- 7.** Dem Veranstalter obliegt die Auswahl des Referenten für die von ihm angebotenen Veranstaltungen. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, solange der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt bleibt. Ein Anspruch des Nutzers auf einen bestimmten Referenten oder ein bestimmtes Programm besteht nicht.
- 8.** Der Veranstalter stellt dem Nutzer ggf. Veranstaltungsunterlagen zur Verfügung. Eine Weitergabe der Veranstaltungsunterlagen durch den Nutzer an Dritte ist grundsätzlich gestattet, es sei denn, eine Weitergabe oder eine Vervielfältigung werden ausdrücklich durch entsprechenden Hinweis oder Markierung untersagt. Im Übrigen sind sämtliche Rechte an den Veranstaltungsunterlagen und sonstigen Schulungs- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, ausdrücklich dem Veranstalter oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters ist es dem Nutzer untersagt, Mitschnitte in Bild und/oder Ton zu erstellen. Dieses Verbot schießt insbesondere auch die elektronische Speicherung von Videoveranstaltungen ein.
- 9.** Die Kosten für An-/Abreise, Unterbringung sowie Verpflegung schuldet der Veranstalter nicht. Der Nutzer hat diese auf eigenes Risiko zu veranlassen. Für sonstige erforderliche Genehmigungen und Maßnahmen, die für eine Teilnahme an einer Veranstaltung erforderlich sind (z.B. Freistellung und/oder Kostenübernahme durch den Arbeitgeber, Dienstreisegenehmigung, etc.), ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 10.** Der Veranstalter ist berechtigt, bestätigte Veranstaltungen aus zwingenden Gründen (z.B. „höhere Gewalt“, Streik, Erkrankung des Referenten, gefährdete Sicherheit o.ä.) oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl – auch kurzfristig – abzusagen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen. Der Veranstalter wird den Nutzer so rechtzeitig wie möglich informieren. Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, außer in den Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters.
- 11.** Für etwaige in den Veranstaltungen erteilten Rat, vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren wirtschaftliche Verwertbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Haftung des Veranstalters und der Helios Kliniken GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jeden Grad des Verschuldens.
- 12.** Die Hausordnung sowie die Hygienemaßnahmen des jeweiligen Veranstalters sind für den Nutzer verbindlich.